

8068/97

LIMITE

ENFOPOL 115

EINGEGANGEN am

04. Juli 1997

VERMERK

des Vorsitzes

an die Gruppe Polizeiliche Zusammenarbeit

- Nr. Vordokument:
- 7171/1/97 ENFOPOL 83 REV 1; 7069/97 ENFOPOL 80; 5754/97 ENFOPOL 27; PG EG 1996 C 329/1; SEK(96) 2241 vom 26.11.1996;
 - Empfehlung R (89) 98 betreffend die Computerkriminalität (Europarat);
 - Empfehlung R (95) 13 vom 11. September 1995 betreffend Probleme des Strafprozeßrechts im Zusammenhang mit der Informationstechnologie (Europarat), 7006/95 ENFOPOL 38;
 - OECD, Kryptographie-Leitlinien, Empfehlung des Rates betreffend Kryptographie-Leitlinien (http://www.oecd.org/dstl/lccp/crypto_e.html);
 - Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 17. Februar 1997, ABl. Nr. C 70/1, 1997

Betr.: **Tätigkeiten auf dem Gebiet der Überwachung der Internet-Kommunikation, die in anderen Gremien stattfinden**

I. Einführung

In den Schlußfolgerungen des Dokuments ENFOPOL 80 wurde vereinbart, daß der Vorsitz eine Bestandsaufnahme gleichartiger Tätigkeiten anderer Gremien auf dem Gebiet der Überwachung der Internet-Kommunikation macht. Dieser Vermerk soll einen Überblick über diese Tätigkeiten geben.

II. Übersicht über gleichartige Tätigkeiten, die in anderen Gremien der Europäischen Union stattfinden

a) Gruppe "Terrorismus" (Dritte Säule)

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die Dokumente 6508/97 ENFOPOL 51 7654/97 ENFOPOL 100 und 7751/97 ENFOPOL 104 ausgearbeitet. Anhand dieser Dokumente hat die Gruppe beschlossen, in bezug auf die Überwachungsproblematik und die illegalen Inhalte im Internet die Beratungen in anderen Gremien abzuwarten.

b) Internationales Seminar über Telekommunikation und Strafverfolgung (ILETS)

Im Rahmen des ILETS sind internationale Benutzeranforderungen aufgestellt worden, die in der Entschließung vom 17. Januar 1995 (ABl. C 329/1, 1996) veröffentlicht sind. Das ILETS und die Gruppe "Polizeiliche Zusammenarbeit" (Technik und Überwachung) werden in engem Benehmen Initiativen ergreifen, um die Überwachung der Internet-Kommunikation durch die Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen.

c) Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 17. Februar 1997 zu illegalen und schädlichen Inhalten im Internet (Erste Säule, Telekom-Rat)

Der Bericht der Gruppe "Illegale und schädliche Inhalte im Internet" (erste Säule) bildete zusammen mit der Mitteilung und dem Grünbuch der Kommission die Grundlage für die Entschließung vom 17. Februar 1997. In diesem Bericht rief die Arbeitsgruppe die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung der illegalen und schädlichen Inhalte im Internet im Rahmen der dritten Säule zu prüfen. Auch wenn die Internet-Überwachung nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, stellte die Gruppe fest, daß die Internet-Überwachung dazu beitragen kann, schädliche und illegale Inhalte aufzuspüren und diese völlig zu beseitigen.

In der Entschließung werden die Mitgliedstaaten ersucht, an der unter deutscher Schirmherrschaft auszurichtenden internationalen Ministerkonferenz (siehe Buchstabe d) aktiv teilzunehmen und die Teilnahme von Vertretern der betroffenen Parteien an dieser Konferenz zu fördern.

d) Internationale Ministerkonferenz über die globalen Informationsnetze (Bonn, 6.-8. Juli 1997)

In dem Sonderdokument zur Vorbereitung dieser Konferenz wird die allgemeine Sicherheit im Rahmen der "globalen Informationsnetze" behandelt. Die Kryptographie und die Überwachung der Internet-Kommunikation werden als wichtige Themen herausgestellt.

e) OECD

In der OECD sind vor kurzem von einer Sachverständigengruppe "Kryptographie-Leitlinien" ausgearbeitet worden. Die Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten bei der etwaigen Ausgestaltung einer Politik und Ausarbeitung gesetzlicher Maßnahmen in bezug auf den Einsatz der Kryptographie als Richtschnur dienen. Sie enthalten auch Hinweise für den rechtmäßigen Zugang der Strafverfolgungsbehörden, Nachrichten- und Sicherheitsdienste zu verschlüsselten Informationen (Nr. 6).

Eine neue Initiative der OECD betrifft die internationale Zusammenarbeit in bezug auf Inhalte und Verhalten im Internet ("International Cooperation concerning Content and Conduct on the Internet"). Als erster Schritt wird eine Untersuchung der derzeitigen (nationalen) Problematik auf dem Gebiet "Inhalte und Verhalten im Internet" im Wege einer Bestandsaufnahme durchgeführt. Danach erhält das internationale Vorgehen (Konsultation, Abstimmung und Zusammenarbeit) den Vorrang.

f) Sachverständigenausschuß des Europarats für Kriminalität im Cyberspace (PC-CY)

Die Empfehlung R (89) 98 betreffend die Computerkriminalität und die Empfehlung R (95) 13 betreffend Probleme des Strafprozeßrechts im Zusammenhang mit der Informationstechnologie stellen die Arbeitsgrundlage für den Sachverständigenausschuß für Kriminalität im Cyberspace (PC-CY) dar. Zu den Aufgaben gehören die Untersuchung

der Anwendung, einschließlich der Möglichkeit der grenzüberschreitenden Anwendung, und der Anwendbarkeit von Zwangsmaßnahmen in einem technologischen Kontext, z.B. Überwachung des Fernmeldeverkehrs und elektronische Überwachung von Informationsnetzen, beispielsweise über Internet, Fahndung und Beschlagnahme in Informationsverarbeitungssystemen (einschließlich Internet-Adressen), Sperrung des Zungangs zu illegalem Material und Anforderung an die Dienstanbieter, speziellen Verpflichtungen nachzukommen; zu berücksichtigen sind dabei die Probleme, die durch besondere Maßnahmen der Informationssicherheit, z.B. Verschlüsselung, verursacht werden.

Derzeit wird im PC-CY das Thema "Überwachung und Internet" noch nicht behandelt.

g) P-8

Die hochrangige Sachverständigengruppe "Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität" hat am 12. April 1996 Empfehlungen auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität abgegeben. Die Empfehlung 26 lautet folgendermaßen:

"Wir unterstreichen die Bedeutung und Wirksamkeit von Verfahren wie elektronische Überwachung, verdeckte Ermittlungen und kontrollierte Lieferungen. Wir fordern die Staaten auf, ihre innerstaatlichen Vorkehrungen für die Anwendung dieser Verfahren zu überprüfen und die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen unter voller Berücksichtigung der Auswirkungen in bezug auf die Menschenrechte zu erleichtern. Wir empfehlen den Staaten, ihre Erfahrungen bei der Anwendung der Verfahren auszutauschen."

III. Schlußfolgerung

Das Thema "Überwachung der Internet-Kommunikation" fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der im Rahmen der ersten Säule arbeitenden Gruppe "Illegale und schädliche Inhalte im Internet". Die Gruppe "Terrorismus" (dritte Säule) hat mitgeteilt, daß sie die Beratungsergebnisse der Gruppe "Polizeiliche Zusammenarbeit" abwarten will. Die OECD und die P-8 weisen auf die Belange der Strafverfolgungsbehörden hin, treffen aber keine Maßnahmen, um die Internetüberwachung zu gewährleisten.

Der PC-CY des Europarates stellt das konsistenteste und breiteste Forum dar, in dem das Thema "Internet" behandelt wird. Der Punkt "Überwachung" steht jedoch derzeit noch nicht zur Diskussion. Es ist daher wünschenswert, daß die Gruppe "Polizeiliche Zusammenarbeit" in der Zwischenzeit die Frage prüft, welche technischen Möglichkeiten es für die Internetüberwachung gibt. Dabei müssen allerdings die Entwicklungen im PC-CY des Europarats ständig verfolgt werden. Dies läßt sich durch einen gezielten gegenseitigen Austausch zwischen den nationalen Vertretern in beiden Gremien erreichen. Da die Niederlande den Vorsitz im PC-CY innehaben, könnte die niederländische Delegation mit dem Einverständnis der Gruppe "Polizeiliche Zusammenarbeit" diese Koordinierungsaufgabe übernehmen.